



Meliorationskommission Blauen

p.A. Gemeindeverwaltung Blauen
Dorfstrasse 15 / 4223 Blauen
061 761 17 73 / gemeinde@blauen.ch

«Anrede»
«Name»
«Adresse»
«PLZ» «Ort»

Ord-Nr. «OrdNr»

Blauen, 9. April 2014

Blauner Meliorationsbrief Nr. 9

Geschätzte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Unseren letzten Meliorationsbrief haben Sie im Februar 2013 erhalten. Inzwischen hat sich einiges getan: Über die wichtigsten Ereignisse der letzten Monate und über die nächsten, vor uns liegenden Schritte möchten wir Sie heute informieren.

Stand des Meliorationsverfahrens

Der „Alte Bestand“ und das „Generelle Projekt“ der Gesamtmelioration Blauen wurden zeitgleich vom 11. Dezember 2012 bis Mitte Januar 2013 öffentlich aufgelegt. Das restliche Jahr war durch Schlichtungsverhandlungen mit den Einsprechenden geprägt. Ein Grossteil der Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Einsprachen, die wir nicht einvernehmlich schlichten konnten, wurden zum Entscheid der regierungsrätlichen Expertenkommission für Meliorationen zugewiesen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2084 vom 17. Dezember 2013 liegt das „Generelle Projekt“ nun rechtskräftig vor. Die Genehmigung des „Alten Bestandes“ erwarten wir in Kürze. Das „Generelle Projekt“ ist ein wichtiger Meilenstein jeden Meliorationsverfahrens. Liegt dieses, zusammen mit der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vor, können weitere Verfahrensschritte in Angriff genommen werden.

Erster Entwurf der Neuzuteilung

Vom 27. Januar 2014 bis 12. März 2014 fand die Runde der „Ersten Wunschtage“ statt. Alle Eigentümer und Eigentümerinnen waren eingeladen, der Schätzungskommission und der Technischen Leitung ihre Wünsche vorzutragen. Diese Wunschtage waren sehr spannend und insgesamt gesehen, sehr konstruktiv. Besonders freut uns, dass für zahlreiche „komplizierte“ Eigentumsverhältnisse von Erbgemeinschaften gute Lösungen, wie z.B. die Übernahme durch ein Mitglied der Erbgemeinschaft, der Verkauf an Private oder an das Meliorationswerk, gefunden werden konnten.

Auf der Grundlage dieser Information werden nun die Schätzungskommission und die Technische Leitung einen ersten Entwurf der Neuzuteilung erarbeiten und im Sommer 2014 allen Eigentümern und Eigentümerinnen zukommen lassen. Wir appellieren bereits heute an Ihr Verständnis und Ihre

Kompromissbereitschaft, denn sicher können nicht alle Einzelwünsche gleichzeitig erfüllt werden. Bereits bei den Wunschtage zeigte sich, dass gewisse Gebiete von mehreren Personen gewünscht werden; am Schluss kann ein Gebiet jedoch nur einem Eigentümer oder einer Eigentümerin zugeteilt werden.

Beginn von Wegebau massnahmen

In diesem Sommer werden, wie im Generellen Projekt öffentlich aufgelegt, die ersten Massnahmen zum Wegebau in Angriff genommen. In Blauen (Etappe 2) werden verschiedene Wege in den Gebieten Räbe, Oberfeld, Rütli, Rittenberg und im Schäfteletal saniert. Die bestehenden Mergelwege werden mit einer neuen Deckschicht versehen und wo nötig, auch verbreitert. In Nenzlingen (Etappe 3) handelt es sich um die Sanierung des Weges zum Gebiet Blatten. Es ist geplant, diesen Weg als Betonspurweg auszubauen, um den dort schwierigen topographischen Ortsverhältnisse gerecht zu werden.

Die Bauarbeiten beider Etappen werden im Frühsommer beginnen und wahrscheinlich den ganzen Sommer über dauern. Während der Bauarbeiten und teilweise danach, werden unvermeidlich Verkehrsbehinderungen auftreten und teilweise sogar Strassensperren nötig sein. Wir danken für Ihr Verständnis während der Bauzeit. Die Detailprojekte beider Wegebauetappen werden nach der kantonalen Genehmigung auf der Homepage der Gemeinde Blauen (www.blauen.ch) und in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Blauen und Nenzlingen während den Bürozeiten einsehbar sein.

Im Rahmen der Gesamtmelioration können im Bereich der jeweiligen Baustellen gegen Rechnung auch private Bauvorhaben an Zufahrten oder Hausplätzen, die im Perimeter liegen, ausgeführt werden. Dies zu den gleichen Preisen, wie sie der Gesamtmelioration Blauen angeboten sind. Private Begehren sind dem Präsidenten der Meliorationskommission, Alvar Aebi, Nenzlingerweg 2, 4223 Blauen zu melden.

Vorgehen zu Handänderungen nach dem 1. April 2014

In unserem Meliorationsbrief vom 11.02.2013 wurden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Perimeter der Gesamtmelioration Blauen darauf hingewiesen, dass aufgrund des drohenden Handänderungsstopps alle Handänderungen über das Gesuch (Übertragung von Grundbesitz auf Personen ohne Ordnungsnummern) noch im Jahr 2013 erfolgen sollten. Wir hoffen, dass Sie davon Gebrauch machten, denn zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Durchführung der Neuzuteilung hat der Kanton aus Gründen der Rechtssicherheit für alle Parzellen innerhalb des Perimeters ab 1. April 2014 einen Handänderungsstopp erlassen. Dieser gilt bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Genehmigung der Neuzuteilung durch den Regierungsrat. Seit dem 1. April 2014 können somit beim Grundbuchamt grundsätzlich keine neuen Käufe / Verkäufe von Parzellen innerhalb des Meliorationsperimeters gemacht werden.

Möglich sind aber weiterhin „Vereinbarungen innerhalb der Neuzuteilung“ zwischen zwei bestehenden Ordnungsnummern, welche die Neuzuteilung erleichtern und keine Mehrkosten verursachen. Diese Gesuche müssen vorgängig von der Schätzungskommission und der Technischen Leitung bewilligt werden. Für weitere Informationen oder Fragen dazu dürfen Sie sich gerne an die Technische Leitung (Thomas Niggli, Tel. 062 388 38 33) oder die Fachstelle Melioration (Christian Kröpfl, Tel. 061 552 21 93) wenden. Die beiden Herren helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüsse



Alvar Aebi

Präsident Meliorationskommission



Dieter Wissler

Gemeindepräsident Blauen
Mitglied der Meliorationskommission